

Wie kommen Sie zu Ihrem Grad der Behinderung?

Sie wollen den Grad Ihrer Behinderung feststellen lassen, zum Beispiel für einen erhöhten Kündigungsschutz oder einen Behindertenpass? Das sollten Sie wissen:

Haben Sie Anspruch auf Vergünstigungen?

Voraussetzung für die meisten Vergünstigungen ist,

- dass Ihr Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt **und**
- dass Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben.

Bei einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent bekommen Sie einen ablehnenden Bescheid.

Was müssen Sie tun?

Sie stellen einen Antrag beim Sozialministeriumservice. Ihren Antrag können Sie persönlich, per Post, per E-Mail, per Fax oder im Internet einreichen. Für einen Internet-Antrag brauchen Sie eine Bürgerkarte oder eine Handy-Signatur.

Diese Unterlagen müssen Sie einreichen:

- **aktuelle medizinische Unterlagen und Befunde in Kopie**
- **eine gültige Aufenthaltsbewilligung (nur Staatsbürger von Nicht-EU-Ländern)**

Sie müssen kein Foto beilegen. Wir übernehmen automatisch ein Foto von Ihnen, zum Beispiel aus dem Reisepass- oder Führerschein-Register.

Wie bekommen Sie rasch ein Ergebnis?

WICHTIG: Wir bearbeiten jeden Fall gewissenhaft – das dauert einige Monate. Bitte haben Sie Geduld! Nachfragen sind nicht nötig, wir vergessen Ihren Antrag ganz bestimmt nicht.

Sie können zu einer raschen Bearbeitung beitragen:



Machen Sie alle Angaben vollständig und legen Sie medizinische Befunde bei!

Geben Sie alle gesundheitlichen Einschränkungen an, die für Ihre Behinderung wichtig sein können. Legen Sie Kopien der Befunde vom Facharzt bei!



Seien Sie für uns erreichbar! Wir melden uns bei Ihnen telefonisch oder per E-Mail, wenn wir Fragen haben oder wenn wir einen Termin vereinbaren wollen.



Halten Sie die Termine ein! Wenn Sie einen Termin nicht einhalten können, melden Sie sich bitte gleich bei uns und vereinbaren Sie einen neuen Zeitpunkt!

WICHTIG: Beachten Sie diese Vorgaben nicht, dauert Ihr Verfahren länger.

Wie läuft Ihr Verfahren ab?

Für Verfahren zur Feststellung der Behinderung sind mehrere Schritte nötig:



1

Wir erfassen Ihren Antrag.

Alle eingereichten Anträge und Unterlagen erfassen wir zentral. Es dauert daher einige Zeit, bis wir uns bei Ihnen melden.



2

Wir laden Sie zur Untersuchung ein.

Ein Arzt oder eine Ärztin untersucht Sie in unserem Auftrag.

WICHTIG: Wir prüfen nur jene Erkrankungen, die Sie angegeben haben und zu denen Sie Befunde vom Facharzt vorgelegt haben.



3

Wir nehmen die Einschätzung vor.

Für unsere Begutachtung sind folgende Informationen wichtig: Ihre Krankengeschichte, Ihre Befunde und die Ergebnisse unserer ärztlichen Untersuchung.

WICHTIG: Mehrere Krankheiten oder Einschränkungen werden nicht einfach zusammen-gerechnet. Wir bewerten Ihren Gesamtzustand.



4

Wir informieren Sie über das Ergebnis.

Sie bekommen von uns eine schriftliche Antwort mit dem Ergebnis unserer Einschätzung.

Der Grad Ihrer Behinderung kann sich verändern

- Bei einer Verschlechterung können Sie einen neuen Antrag stellen.
- Bei einer festgelegten Nachuntersuchung kann der Arzt oder die Ärztin eine Verbesserung feststellen.

Mehr Informationen finden Sie unter <https://behindertenpass.mein-ratgeber.at>

Stand 03/2026 - Änderungen vorbehalten, ohne Gewähr